

# DEKRET

über die EIGNUNG von

**Kerstin Pendelin**

**für die Beratung von Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG über die  
spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer  
minderjährigen Kinder**

Die im Bundeskanzleramt eingerichtete Expert/innenkommission hat auf Basis  
der von Ihnen vorgelegten Unterlagen Ihre Eignung für die Beratung von Eltern  
nach § 95 Abs. 1a AußStrG festgestellt.

Damit werden Sie nach der genannten Bestimmung in die Liste der  
anerkannten Beraterinnen und Berater eingetragen.

MR Dr. Ewald Filler

für das Bundeskanzleramt, Sektion V Familie und Jugend